



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf

Stabsstelle 2 - Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur

Postanschrift: Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 297

FAX: 0 24 04 / 50 - 303

Homepage: www.alsdorf.de

E-Mail: info@alsdorf.de

Verantwortlich:

Der Bürgermeister

Bezugsmöglichkeiten:

- bei Banken und Sparkassen im Stadtgebiet Alsdorf
- Zusendung ins Haus gegen einen jährlichen Kostenbeitrag in Höhe von € 26,00

Allgemeine Besuchszeiten:

MO - FR 08.30 - 12.00 Uhr

MI 14.00 - 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Sozialamt:

DI, FR 11.30 - 12.00 Uhr

MI 17.00 - 17.30 Uhr

ansonsten ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Einwohnermeldeamt:

MO, DI, DO 08.00 - 16.00 Uhr

MI 08.00 - 18.00 Uhr

FR 08.00 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten Asylstelle:

DI, FR 08.30 - 12.00 Uhr

MI 14.00 - 18.00 Uhr

Besuchszeiten Grundsicherung im

Alter und bei Erwerbsminderung:

DI, FR 11.30 - 12.00 Uhr

MI 17.00 - 17.30 Uhr

ansonsten ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung

- 127 -

Öffentliche Bekanntmachung

Betr.: Bebauungsplan Nr.211 - 2. Änderung - Robert-Koch-Straße -

- hier:** a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
b) Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB

In seiner Sitzung am 08.06.2006 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Alsdorf die Aufstellung des

Bebauungsplanes Nr.211 - 2. Änderung - Robert-Koch-Straße -

beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Mit Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.211 - 2.Änderung wird der östliche Baublock des Bebauungsplanes Nr.211 überplant, der am 07.10.2004 rechtskräftig wurde. Das Plangebiet liegt im östlichen Teil des Wohngebietes im Bereich des Bebauungsplanes Nr.211 zwischen der Straße "Am Sägewerk" und Willy-Brandt-Ring. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 0,7 ha. Ziel des Bebauungsplanes Nr.211 ist die Schaffung von Wohnbauflächen auf dem ehemaligen Zechengelände Anna. Die 2.Änderung des Bebauungsplanes Nr.211 setzt innerhalb der festgesetzten Wohnbauflächen einen zusätzlichen verkehrsberuhigten Bereich fest.

Da durch die Festsetzung der zusätzlichen Erschließung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird das Verfahren nach § 13 Abs.1 und 2 Baugesetzbuch - BauGB durchgeführt. Dabei kann auf die frühzeitige Beteiligung verzichtet und direkt die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB durchgeführt werden. In diesem vereinfachten Verfahren wird gem. § 13 Abs.3 BauGB von der Umweltprüfung abgesehen. Alle erforderlichen Belange wurden bereits im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 211 -Robert-Koch-Straße geklärt und ein ausführlicher Umweltbericht erstellt.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr.211 - 2.Änderung - Robert-Koch-Straße - ist aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.

Der Bebauungsplan Nr.211 - 2.Änderung - Robert-Koch-Straße - und die Begründung liegen gemäß § 3 Abs.2 BauGB für die Dauer von einem Monat und zwar vom

17.06.2006 bis zum 18.08.2006

im Fachgebiet 2.1 - Bauleitplanung, Rathaus, Hubertusstraße 17, 6.Etage während der Dienststunden

**montags bis freitags
und mittwochs**

**von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

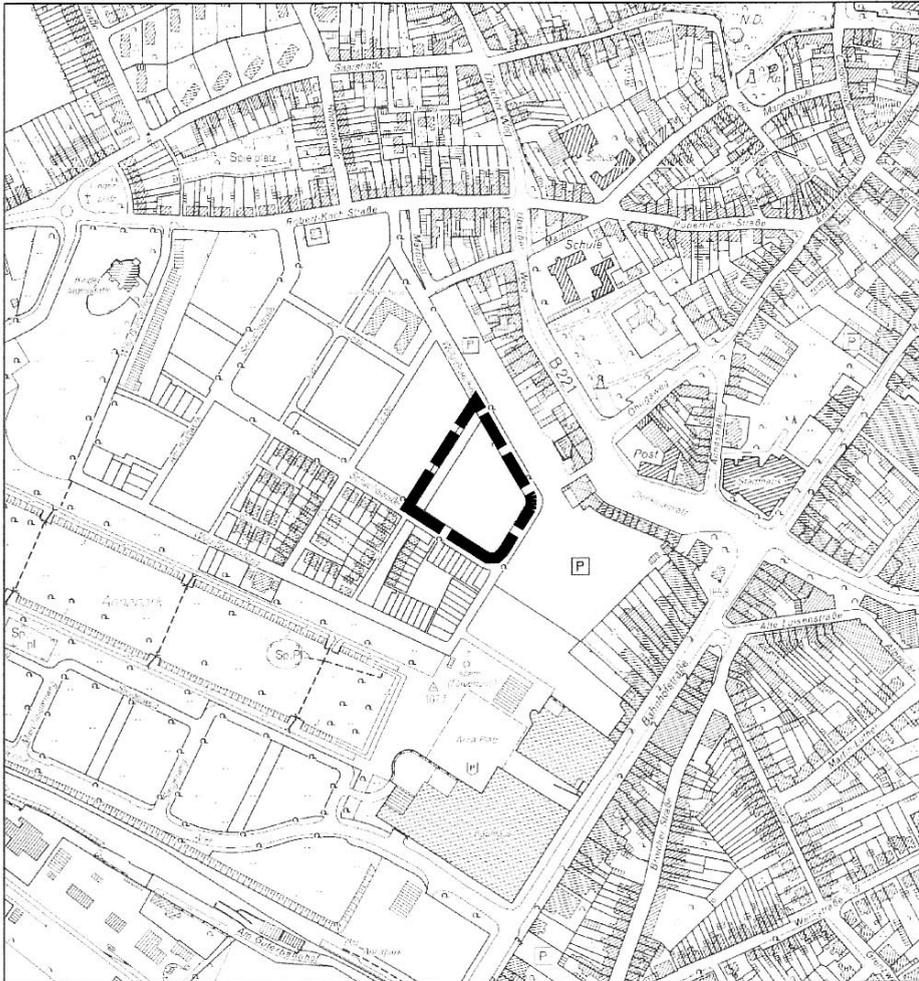
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Offengelegte Bauleitpläne sind auch außerhalb dieser Zeiten im Flurbereich des Fachgebietes 2.1 - Bauleitplanung, 6. Etage, einzusehen. Innerhalb dieser Auslegungsfrist können schriftlich oder zur Niederschrift Anregungen vorgebracht werden. Verspätet eingehende Anregungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

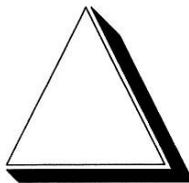
Hiermit wird die Offenlegungsfrist öffentlich bekanntgemacht.

Alsdorf, den 27.06.2006

Klein
Bürgermeister



PLANGEBIET



BEBAUUNGSPLAN NR. 211
ROBERT-KOCH-STRASSE
ÄNDERUNG NR. 2

MASSTAB 1:5 000

STAND: 11.05.2006